



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	21.02.2018	beschließend

Gewährung des 3. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg

Beschlussvorschlag:

Teil 1 Der SV Spellen 1920 e.V. erhält für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss (3. Abschlag) i.H.v. 9.411,00 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf i.H.v. 103.018,25 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 ff zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in den Folgejahren geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.

Teil 2 Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2018 beschließt,
- b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2018 genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss Erweiterung Kunstrasenkleinspielfl. Zum Kunstrasengroßspielfeld, SpA Spellen						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2018	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	41.982 €	32.571 €	9.411 €				
Auszahlungen	41.982 €	32.571 €	9.411 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	41.982 €	32.571 €	9.411 €				
Auszahlungen	41.982 €	32.571 €	9.411 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 im Projektbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache Nr. 838 vom 24.01.2014 dargestellt wurde, hat der SV Spellen einen Antrag zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche in ein Kunstrasengroßspielfeld gestellt. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit der Maßnahme wurden in der Drucksache Nr. 371 vom 01.02.2016 dargestellt.

In der Drucksache Nr. 371 wurde dargelegt, dass der SV Spellen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 145.000 € zur Realisierung der Maßnahme beantragt hat. Dem SV Spellen ist im Haushaltsjahr 2016, dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 371 folgend, ein 1. Abschlag in Höhe von 10.793,75 € sowie im Haushaltsjahr 2017, dem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 561 folgend, ein 2. Abschlag in Höhe von 21.777 € gewährt worden. Darüber hinaus ist die Absicht

erklärt worden, dem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 112.429,25 € in den Haushaltsjahren 2018 ff im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Wie dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre entnommen werden kann, ist im Produktbereich 42 „Sportförderung“ im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ ein Ansatz in Höhe von 49.402,00 € zur Zuschussung investiver Maßnahmen vorgesehen. Gemäß Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/700 sollen aus dem Haushaltsansatz von 49.402,00 € neben der Zuschussung die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, des TV Voerde in Höhe von 9.411,00 €, noch folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

- Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim und in der Mehrzweckhalle auf dem Vereinsgelände des BSV „Alter Emmelsumer“ Friedrichsfeld, Ullrichstraße, i.H.v. 3.490,00 €
- Erneuerung der Heizungsanlage und der Warmwasseraufbereitung im Vereinsheim des SV 08/29 Friedrichsfeld, Heidestraße, i.H.v. 16.500,00 €
- Errichtung eines Brunnes einschl. Installation einer Tiefbrunnenpumpe auf der Tennisportanlage des TC „Rot-Weiss“ Möllen, Dinslakener Straße, i.H.v. 2.920,00 €
- Erneuerung des Hallenbodens und Installation der LED-Beleuchtungsanlage in der Tennishalle der Tennissportanlage des TC „Rot-Gold“ Voerde, Steinstraße, i.H.v. 7.670,00 €

Aus diesem Grund kann dem SV Spellen ein Abschlag in Höhe von 9.411,00 € (restl. freie Mittel) im Haushaltsjahr 2018 gewährt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dem SV Spellen in den Haushaltsjahren 2019 ff weitere Abschläge zur Deckung des restlichen Zuschussbedarfes in Höhe von 103.018,25 € bereit zu stellen. Der Bewilligungsbescheid ist mit der Maßnahme bzw. dem Vorbehalt zu versehen, dass der Haushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.01.2018 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2018 eine Sportpauschale in Höhe von 98.804,00 € bewilligt. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Zuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2018 ein Fördervolumen von 49.402,00 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/700).

Wie in der Drucksache Nr. 371 angeführt worden ist, hat sich der Stadtsportverband Voerde mit der Finanzierung und unter dem Aspekt, dass die Maßnahme des SV Spellen nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abschließend gefördert werden kann, mit einer Berücksichtigung der Maßnahme bis einschließlich 2019 ff sowie dem Vorbehalt, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn die Sportpauschale des Landes NW in ausreichender Höhe gewährt wird, einverstanden erklärt.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018, dem SV Spellen einen 3. Abschlag in Höhe von 9.411,00 € im Haushaltsjahr 2018 für seine Maßnahme zu bewilligen.

Haarmann